

Bericht aus dem Gemeinderat

In der am Mittwoch, 12.09.2012 unter Vorsitz von Bürgermeister Roland Marsch stattgefundenen öffentlichen Sitzung hat der Gemeinderat über nachfolgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschlüsse gefasst.

Fragestunde der Bürgerinnen und Bürger

Bürgermeister Marsch beantwortete die Anfrage zur Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen.

Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Juli

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 25.07.2012 wurden Beschlüsse gefasst, die nach § 35 Abs. 1 GemO öffentlich bekannt gegeben werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb eines landwirtschaftlichen Grundstücks im Gewann „In den Gänsäckern“ zu.

Die Ablöseverträge für die Erschließungs-, Wasserversorgungs- und Entwässerungsbeiträge für eine Teilfläche im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Grenzhöfer Straße mit Teiländerung Edigelände“ wurden genehmigt.

Der Gemeinderat genehmigte die Stundungsanträge für die Gewerbesteuer von zwei örtlichen Gewerbetrieben.

Der Gemeinderat stimmte der Höhergruppierung eines technischen Angestellten zu.

Bebauungsplan „Neuordnung Im Berlich – Teiländerungsplan I (MUK)“

- **Billigung der Entwürfe**

- **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt am 02.08.2012 ortsüblich bekannt gemacht. Das Planungsbüro Stadtplanung & Architektur Fischer hat einen Vorentwurf des Bebauungsplans erstellt, der in der Sitzung erläutert wurde.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligungen nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bebauungsplan „Grenzhöfer Straße mit Teiländerung Edigelände I“

- **Satzungsbeschluss**

Am 16.11.2011 hatte der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans und die Durchführung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich wurde mit Beschluss vom 21.12.2011 festgelegt. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 12.01.2012 war auf die Durchführung im beschleunigten Verfahren und die damit verbundenen Rechtsfolgen hingewiesen worden.

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 21.03.2012 gebilligten Entwürfe des Bebauungsplans bestehend aus der Planzeichnung, den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung lagen vom 07.05.2012 bis 08.06.2012 öffentlich aus. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 26.04.2012.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) den Bebauungsplan „Grenzhöfer Straße mit Teiländerung Edigelände I“ in der Fassung vom 26.07.2012 als Satzung.

Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für den Bau eines Hilfeleistungszentrums (HLZ) in Edingen-Neckarhausen

- **Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis von den ergänzenden Erläuterungen in der Sitzung und beschloss einstimmig, für einen Teil der Grundstücke im Gewann „Die Milben“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus einem Plan, der im Amtlichen Mitteilungsblatt veröffentlicht wird, mit der geringfügigen Erweiterung im Bereich der Speyerer Straße und wird wie folgt begrenzt:

- ⇒ Im Norden beginnend am nördlichen Grenzpunkt des Grundstücks Flst.-Nr. 886/2 am Feldweg Flst.-Nr. 880, dann in südlicher Richtung entlang des Feldwegs Flst.-Nr. 880 bis zum Feldweg Flst.-Nr. 860, diesem folgend bis zur südlichen Grenze des Grundstücks Flst.-Nr. 844,
- ⇒ im Osten entlang der westlichen Grenze von Flst.-Nr. 844 über die Speyerer Straße hinweg bis an das Kopfende des Grundstücks Flst.-Nr. 5273,
- ⇒ im Süden entlang der südlichen Grenze des Grundstücks Flst.-Nr. 5259/1 bis zum östlichen Grenzpunkt des Grundstücks Flst.-Nr. 6436, dort nach Norden über die Speyerer Straße und weiter nach Westen entlang des Böschungsfußes bis an die P+R-Anlage (Flst.-Nr. 859/1),
- ⇒ im Westen entlang des Feldwegs Flst.-Nr. 860 bis zur Einmündung des Feldwegs Flst.-Nr. 890, diesem nach Norden folgend bis zum Beginn des Grundstücks Flst.-Nr. 886/2, seiner Grundstücksgrenze folgend zum Ausgangspunkt am Feldweg Flst.-Nr. 880.

Die Verwaltung wurde beauftragt, diesen Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sanierung Freizeitbad Edingen-Neckarhausen und Kleinhallenbad (Lehrschwimmbecken) in der Pestalozzi-Turnhalle Edingen

• weiteres Vorgehen

Ca. 1.500 öffentliche Bäder sollen in den vergangenen Jahren wegen unwirtschaftlicher Sanierungskosten, Altersabgang oder wegen der Finanznot der Kommunen geschlossen worden sein.

Eines der Hauptprobleme ist der hohe Sanierungsbedarf vieler Bäder, die überwiegend in den 60er bis 80er Jahren errichtet worden sind.

Finanzielle Engpässe kommunaler Badbetreiber haben häufig dazu geführt, dass notwendige Sanierungsmaßnahmen verschoben und Investitionen in die Bädertechnik, die zu einer erheblichen Verbesserung der Energieeffizienz führen und sich deshalb schnell amortisieren, zurückgestellt worden sind. Andererseits haben die öffentlichen Bäder für die Bevölkerung einen besonderen Stellenwert: Rund 600 Mio. Besuche verzeichnen jährlich unsere Bäder und Schwimmen rangiert nach wie vor auf vorderen Plätzen der beliebtesten Sportarten in Deutschland.

Situation in Edingen-Neckarhausen

Die Gemeinde verfügt über ein öffentliches Bad (Freizeitbad Edingen-Neckarhausen), das an sechs Wochentagen geöffnet ist und über ein Lehrschwimmbecken im Bereich der Pestalozzi-Schule Edingen, das ausschließlich für den Schulunterricht und für geschlossene Aktivitäten genutzt wird (Vereinsport, Gewerbliche Schwimmschulen usw.).

o Freizeitbad Edingen-Neckarhausen

Das im März 1973 eröffnete Hallenbad in Neckarhausen wurde 1990/1991 für rd. 9,6 Mio. DM generalüberholt sowie baulich erweitert und im März 1991 als Freizeitbad wiedereröffnet.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung wurden 2010 energetische Sanierungsmaßnahmen für ca. 700.000,00 Euro durchgeführt.

o Kleinhallenbad Pestalozzi-Schule

Für den Schulsport, den Übungsbetrieb von Vereinen, sowie für Schwimmkurse steht das Kleinhallenbad in der Pestalozzi-Schule Edingen mit den Maßen 8 x 16,7 Metern zur Verfügung. Der Beckenboden ist höhenverstellbar.

Fazit:

Insgesamt haben die beiden Gutachten ergeben, dass bei optimaler Sanierung nur der Technik von Freizeitbad und Kleinhallenbad in den nächsten Jahren (lt. Gutachten drei bis fünf Jahren) rund 1,7 Mio. Euro investiert werden müssen.

Davon entfallen rund 1 Mio. Euro auf die Technik des Freizeitbades.

Es kommen hinzu rund 80.000,00 Euro für die Erneuerung der Kassenanlage sowie Sanierung des Umkleidebereiches, der Decken und des Bodens (geschätzt einige 100.000,00 Euro zuzüglich Ingenieurhonorar), so dass von Gesamtkosten für das Freizeitbad von mindestens 1,5 Mio. Euro auszugehen ist.

Für das Kleinhallenbad stehen insgesamt mittelfristig bis zu rund 700.000,00 Euro für die Komplettsanierung nur der Technik an.

Zuzüglich sind Bauwerksleistungen von ca. 100.000,00 Euro und Ingenieurleistungen erforderlich, so dass rund 1 Mio. Euro an Gesamtkosten anfallen.

In der Finanzplanung des Haushaltsplans 2012 für das Investitionsprogramm der Jahre 2012 bis 2015 sind für Investitionen an den Bädern bisher nur 90.000,00 Euro (davon 80.000,00 Euro Kassenanlage) für das Freizeitbad und keine Investitionsmittel für das Kleinhallenbad vorgesehen.

Will man beide Bäder erhalten muss auf Sicht von maximal zehn Jahren – vorausgesetzt die Sanierungsmaßnahmen können etwas gestreckt werden -, die Summe von ca. 2,5 Mio. Euro an Gesamtkosten von der Gemeinde aufgebracht werden.

Eine Sanierung in dieser finanziellen Größenordnung kann von der Gemeinde nur abschnittsweise „gestemmt“ werden.

Bürgermeister Marsch erwähnte noch, dass die Vorgehensweise mit der Pestalozzi-Schule, Frau Rektorin Renate Wacker abgesprochen sei. Die Schule habe nur gebeten, den Hubboden für das Schulschwimmen zwischen 90 cm und 120 cm variabel feststellen zu können.

Dem stimmte der Gemeinderat in der Aussprache zu.

Auf Anfrage von GRin Honsel (CDU) wurde auch bestätigt, dass die bisherige Handhabung für den Hubboden, einmal wöchentliche Feststellung auf 1,80 m bis zur weiteren Entscheidung über den Hubboden, bestehen bleibt.

Der Gemeinderat fasste dann einstimmig, ohne Gegenstimme und Enthaltung folgenden Beschluss:

1. der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für den Erhalt beider Bäder aus
2. das Kleinhallenbad soll in 2013 in den Gewerken Sanitär, Heizung Lüftung (lt. Gutachten) mit rund 190.000,00 Euro saniert werden
3. der Hubboden wird zunächst zwischen 90 cm und 120 cm festgestellt (rund 7.000,00 Euro);

Die Nutzung durch die Schule ist somit möglich, ebenso für den Schwimmunterricht durch Vereine.

Für die anderen Nutzungen die nicht möglich sind, sind Übergangsregelungen (z.B. Freizeitbad) zu finden.

Im Hinblick auf die Belastungen durch die hohe Wassertemperatur für die Technik (lt. Gutachten) wird die Wassertemperatur auf 26 Grad festgesetzt.

Die Kosten für diesen ersten Sanierungs-Abschnitt betragen inklusive Ingenieurleistungen ca. 250.000,00 Euro und sind im Haushalt 2013 zu finanzieren.

Mit der Planung und Bauleitung wird das Büro IBV Mosberger beauftragt.

Die Sanierung des Hubbodens soll im 2. Abschnitt erfolgen.

4. Im Freizeitbad sind kurzfristig (1 bis 2 Jahre) lt. Gutachten rund 130.000,00 Euro für Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechnik erforderlich.

Diese Maßnahmen sind nach Auffassung der Verwaltung sinnvoll und sollten in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Eine Durchführung im Jahr 2013 hält die Verwaltung jedoch nicht für zwingend notwendig.

Gleichwohl sind die Haushaltsmittel in der mittelfristigen Finanzplanung 2014/Folgende einzustellen.

Die Sanierung der Kassenanlage sollte zurückgestellt werden und dann zusammen mit der Sanierung des Umkleibereiches mittelfristig durchgeführt werden.

Im Hinblick auf die Belastungen durch die hohe Wassertemperatur für die Technik (lt. Gutachten) wird die Wassertemperatur auf 28 Grad festgesetzt.

Wohnungssituation in der Gemeinde

• Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen

Der Bürgermeister hatte den Gemeinderat in der nichtöffentlichen Sitzung am 25.07.2012 über die Wohnungssituation, die Anzahl der Wohnungssuchenden und den hierfür benötigten Wohnungsbedarf in der Gemeinde informiert. Ebenso wurde der Gemeinderat über die Verpflichtung der Gemeinde zur Unterbringung von Personen zur Vermeidung drohender Obdachlosigkeit und zur Unterbringung von Asylbewerbern unterrichtet.

Der Gemeinderat nahm damals zur Kenntnis, dass der Beschluss zum Abriss des Wohnhauses Jahnstraße 20 und zur Veräußerung des Grundstückes aufgrund der derzeitigen Wohnungssituation nicht vollzogen werden kann. In der anschließenden Aussprache haben die Vertreter der Fraktionen gebeten, für die weitere Beratung in öffentlicher Sitzung zu prüfen, welche Kosten für die Anmietung oder den Kauf von Containern entstehen würden. Weiterhin soll geprüft werden, ob es noch andere Unterbringungsmöglichkeiten, z.B. in leerstehenden Häusern bzw. weitere Alternativen gibt.

Für die Unterbringung der Obdachlosen und Asylbewerber kann derzeit lediglich das Mehrfamilienhaus Jahnstraße 20 herangezogen werden. Aufgrund des schlechten Bauzustandes sind die Wohnungen vor dem Bezug herzurichten. Hierfür ist mit Kosten von geschätzten 80.000,00 bis 100.000,00 Euro zu rechnen. Aufgrund der schlechten Bausubstanz hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.04.2010 beschlossen das Wohnhaus Jahnstraße 20 abzureißen und das Grundstück zu veräußern. Die Jahnstraße 20 hat insgesamt acht Wohnungen von denen derzeit zwei Wohnungen belegt sind.

Aufgrund der Erfahrung mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen und den zu erwartenden Zuweisungen ist ein Abriss des Wohnhauses Jahnstraße 20 kurzfristig nicht möglich.

Entsprechend dem Prüfungsauftrag aus der letzten Sitzung hat die Verwaltung weitere Alternativen für die Unterbringung von Obdachlosen und Asylbewerbern geprüft. Hiernach gibt es grundsätzlich folgende Möglichkeiten:

- a.) Unterbringung im Hotel
- b.) Neubau einer Obdachlosen-/Asylbewerberunterkunft
- c.) Herrichtung der Jahnstraße 20
- d.) Aufteilung der Wohnung im Bauhof, Grenzhöfer Straße 95 a in zwei Wohneinheiten
- e.) Anmietung/Kauf von leerstehenden Wohnhäusern

Erläuterungen zu den einzelnen Alternativen:

zu a.) Eine Unterbringung im Hotel ist, aufgrund der hohen Kosten, lediglich vorübergehend als Ultima Ratio denkbar.

zu b.) Die Verwaltung hat für die Errichtung einer Asylbewerberunterkunft entsprechende Angebote eingeholt. Die Kosten für eine Obdachlosen-/Asylbewerberunterkunft liegen hierbei zwischen rd. 137.000,00 Euro incl. MwSt und rd. 219.000,00 Euro inklusive MwSt. (Container-Unterbringung für ca. zehn bis 20 Personen). Die genannten Preise enthalten lediglich die Kosten für den Erwerb der Wohncontainer (gebraucht). Hinzu kommen noch die Kosten für die Errichtung der Bodenplatte/Fundament, sowie die Kosten für die sanitären Anschlüsse und die heizungstechnische Versorgung von geschätzt ca. 50.000,00 bis 80.000,00 Euro. Nach Klärung der Standortfrage könnte eine solche Obdachlosen-/Asylbewerberunterkunft frühestens im Jahr 2013 realisiert werden. Aus Sicht der Verwaltung könnte hierfür als Standort das Grundstück, Flst.-Nr. 4820, im Gewann „Auf den Grenzhöfer Weg“, gegenüber dem Edinger Hof in Frage kommen. Für dieses Grundstück wären jedoch zunächst die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

zu c.) Eine kurzfristig realisierbare Unterbringungsmöglichkeit besteht in der Jahnstraße 20. Hierfür ist mit geschätzten Kosten von 80.000,00 bis 100.000,00 Euro zu rechnen. Darin enthalten ist eine Erneuerung der Elektroinstallation, sowie Verbesserungen im sanitären Bereich, jedoch keine Grundsanierung.

zu d.) Die freigewordene Wohnung im Anwesen Grenzhöfer Straße 95 a, könnte mit einem geschätzten Kostenaufwand von ca. 10.000,00 Euro wieder in zwei Wohneinheiten aufgeteilt werden. In den dann entstehenden zwei Wohnungen könnten sechs bis maximal zehn Personen untergebracht werden.

zu e.) Unabhängig davon, wird die Verwaltung wie bisher prüfen, ob leerstehende Häuser oder Wohnungen zur Unterbringung von Asylbewerbern bzw. zur Vermeidung drohender Obdachlosigkeit durch die Gemeinde angemietet werden können.

Aus Sicht der Verwaltung sollte vordringlich die Alternative d.) umgesetzt werden.

Im Anwesen Jahnstraße 20 sind lediglich die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen; Investitionen sollen keine erfolgen. Das Ziel bleibt nach wie vor, der Abriss des Gebäudes.

Was die Errichtung einer Asylbewerber-/Obdachlosenunterkunft anbelangt, sollten die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen und ein entsprechender Ansatz für das Jahr 2013 zur Schaffung von Asylbewerber/Obdachlosenunterkünften eingeplant werden.

In der Aussprache hat GR Bangert (SPD) angeregt im Rahmen der Umnutzung von Konversionsflächen und leer stehenden Kasernen zu prüfen, ob nicht Teile der Kasernen im Einvernehmen mit den Nachbarstädten und Gemeinden zur Unterbringung von Asylbewerbern und Obdachlosen genutzt werden und darüber vertragliche Regelungen abgeschlossen werden könnten.

Bürgermeister Marsch sagte zu, diese Anregung im Rahmen von Gesprächen im Nachbarschaftsverband und im Kollegenkreis anzusprechen.

In der Aussprache betonten die Vertreter der Fraktionen die Verantwortung und Verpflichtung der Gemeinde gegenüber Asylbewerbern und Obdachlosen. Die Vorschläge der Verwaltung wurden bis auf die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Asylbewerber-/Obdachlosenunterkunft auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 4820, im Gewinn „Auf den Grenzhöfer Weg“ gegenüber dem Edinger Hof einstimmig unterstützt. Dem Vorschlag zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wurde nur mehrheitlich zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt die Wohnung im Anwesen Grenzhöfer Straße 95 a kurzfristig für die Unterbringung von Asylbewerbern/Obdachlosen herzurichten. Die hierbei entstehenden Kosten von ca. 10.000,00 Euro wurden genehmigt.

Im Anwesen Jahnstraße 20 sind lediglich die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen durchzuführen; das Ziel bleibt der Abriss des Gebäudes.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Asylbewerber-/Obdachlosenunterkunft auf dem Grundstück, Flst.-Nr. 4820, im Gewinn „Auf den Grenzhöfer Weg“ gegenüber dem Edinger Hof zu schaffen.

Für das Jahr 2013 sind im Haushaltsplan und in der Finanzplanung entsprechende Mittel vorzusehen. Dieser Beschluss erfolgte mehrheitlich mit 12 Stimmen (BM, 7 CDU; 4 SPD) gegen acht Stimmen (5 UBL-FDP/FWV, 2 Bündnis 90/Die Grünen und GR Volk).

Unabhängig davon, wird die Verwaltung wie bisher prüfen, ob leerstehende Häuser oder Wohnungen zur Unterbringung von Asylbewerbern bzw. zur Vermeidung drohender Obdachlosigkeit durch die Gemeinde angemietet werden können.

Die Beschlüsse zu Ziff. 1 bis 2 und 4 wurden einstimmig gefasst.

Kleinkinderbetreuung in der Graf-von-Oberndorff-Schule Neckarhausen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.04.2012 die Einrichtung von 1-2 Kindergartengruppen in der Graf-von-Oberndorff-Schule Neckarhausen beschlossen und die Verwaltung beauftragt mit der Evangelischen Kirchengemeinde Neckarhausen bezüglich der Trägerschaft zu verhandeln. Mit Schreiben vom 11.07.2012 hat die Evangelische Kirchengemeinde Neckarhausen den Beschluss des Kirchengemeinderats zur Übernahme der Trägerschaft von zwei weiteren Kleinkindergruppen in der Graf-von-Oberndorff-Schule Neckarhausen mitgeteilt.

Bürgermeister Marsch hat den Gemeinderat darüber bereits in der Sitzung am 25.07.2012 informiert.

In der Zwischenzeit haben erste Gespräche mit den Fachbehörden stattgefunden. Dabei hat sich gezeigt, dass für die Einrichtung von zwei weiteren Kleinkindergruppen umfangreiche Umbauarbeiten erforderlich werden und ein Antrag auf Nutzungsänderung beim Baurechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises gestellt werden muss. Hierzu ist die formelle Zustimmung des Gemeinderats erforderlich. Das Architektenbüro Jöst-Walther & Partner, Heidelberg, das auch die energetische Sanierung und Umbaumaßnahmen von Schulräumen zu Kernzeit- und Hortbetreuungsräumen durchgeführt hat, wird für die Planung und Bauleitung vorgeschlagen.

Die Umbaumaßnahmen selbst sollen bis 31.03.2013 abgeschlossen werden, damit die Kleinkindergruppen zum 01.04.2013 den Betrieb aufnehmen können.

Im Haushaltsplan 2012 sind als erste Rate insgesamt 50.000,- Euro eingeplant. Die weiteren Haushaltsmittel sind im Haushalt 2013 einzuplanen.

Die Verwaltung wird einen Antrag auf Förderung nach dem Krippeninvestitionsprogramm des Bundes stellen.

Straßenbauarbeiten in Edingen-Neckarhausen

- **Sanierung der Goethestraße von Friedrichsfelder Straße bis Kolpingstraße, 4. Bauabschnitt**
- **Auftragsvergabe**

Die Submission fand am 06.09.2012 statt.

Die Angebote wurden durch die Verwaltung fachlich und rechnerisch geprüft.

Im Zuge der Baumaßnahme werden die Wasserleitungshausanschlüsse erneuert. Bürgermeister Marsch und Bauamtsleiter Göhrig berichteten von dem Ergebnis der Verhandlungen mit den Fachbehörden über die Verbesserung der Querungshilfe im Bereich Goethestraße – Friedrichsfelder Straße. Die Fahrbahnverengungen werden soweit in Richtung Einmündung zur Friedrichsfelder Straße verschoben, dass dadurch eine bessere Querung ermöglicht werden kann.

Der Gemeinderat beschloss, den Gesamtauftrag an die Firma zu vergeben, die das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Dies ist die Firma HTL-Bau GmbH, Neckargerach mit einem Angebotspreis von brutto 172.922,09 Euro.

Beschaffung einer Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Edingen-Neckarhausen

Die Freiwillige Feuerwehr Edingen-Neckarhausen hat die Ersatzbeschaffung der Drehleiter DL 23/12 aus dem Jahre 1982 beantragt. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.11.2011 die Verwaltung beauftragt, die Ersatzbeschaffung vorzubereiten und dafür Mittel im Haushaltsplan bereit zu stellen und beim Rhein-Neckar-Kreis einen Antrag auf Zuwendung zur Förderung des Feuerwehrwesens zu stellen.

Mit Bescheid vom 09.07.2012 hat der Rhein-Neckar-Kreis einen Zuschuss nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z.-Feu) von 183.000,00 Euro bewilligt. Die Auszahlung des Zuschusses ist für die Jahre 2012 bis 2017 vorgesehen.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung die öffentliche Ausschreibung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften im Einvernehmen mit der Freiwilligen Feuerwehr Edingen-Neckarhausen zu veranlassen.

Bekanntgaben:

- **L 597 Neubau Friedrichsfeld-Ladenburg mit Neckarbrücke**
Bürgermeister Marsch gab die Stellungnahme der Gemeinde an den Rhein-Neckar-Kreis zu dem Entwurf des Maßnahmeplans der Landesregierung bezüglich des Neubaus der L 597 mit Neckarbrücke bekannt. Über die Stellungnahme sowie zahlreiche andere Veröffentlichungen zu diesem Thema wurde ausgiebig in der Presse berichtet.
- **Parkplatz „Hinter der Kirche“**
Der Parkplatz wird derzeit wie vom Gemeinderat beschlossen als Provisorium ausgebaut.
- **Feldwegsanieerung Stangenweg**
Die Sanierungsarbeiten bei den schadhafte Stellen am Stangenweg sind beauftragt und werden demnächst ausgeführt.
- **Fahrradboxen bei der P+R Anlage OEG-Neu-Edingen**
Die vom Gemeinderat beschlossene Maßnahme für die Fahrradboxen bei der P+R Anlage am OEG Haltepunkt Neu-Edingen werden mit 50 % bezuschusst. Die Maßnahme soll im Oktober ausgeführt werden.

Anfragen aus dem Gemeinderat

Bürgermeister Marsch sagte auf Anfrage zu, den Fraktionen eine Statistik zum Jugendferienprogramm zukommen zu lassen.

Im Anschluss hat noch eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates stattgefunden.